

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge die an Sylke Renger pocolico multimedia berlin (im Folgenden: „pocolico multimedia berlin“ genannt) erteilt wurden. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

Alle Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB erbracht, es sei denn, es wird schriftlich etwas Abweichendes vereinbart.

1.2 Vereinbarungen, die zwischen pocolico multimedia berlin und dem Vertragspartner (im Folgenden: „Auftraggeber“ genannt) zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform.

1.3 pocolico multimedia berlin erbringt Dienst- und Werkleistungen aus den Bereichen Grafikesign, Webdesign, Softwareentwicklung, sowie künstlerischer Fotografie. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Briefings, Konzeptblättern, Projektverträgen und Pflichtenheften.

1.4 Alle Angebote von pocolico multimedia berlin sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Geringfügige technisch bedingte Abweichungen vom Angebot behält sich pocolico multimedia berlin auch nach der Annahme des Angebots durch den Auftraggeber vor.

2. Vergütung

2.1 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die pocolico multimedia berlin für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist.

2.2 Die Vergütung wird pauschal oder nach Zeitaufwand in Euro abgerechnet und ist wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Werktagen nach Rechnungsstellung fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.

2.3 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder sind von pocolico multimedia berlin hohe finanzielle Vorleistungen erforderlich, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten. Wenn nicht anders vereinbart, 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% des Auftrages und die restliche Vergütung nach Auftragsabschluss.

2.4 Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Auftraggeber und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden alle für pocolico multimedia berlin dadurch anfallenden Kosten durch den Auftraggeber ersetzt und pocolico multimedia berlin vom Auftraggeber von jeglichen daraus resultierenden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

2.5 Bei einem Rücktritt des Auftraggebers von einem bereits erteilten Auftrag kurzfristig vor Beginn des Projektes, berechnet pocolico multimedia berlin dem Auftraggeber vom ursprünglich vertraglich geregelten Honorar eine Stornogebühr von 10%.

2.6 Alle in Angeboten und Aufträgen genannte Preise und die daraus resultierend zu zahlende Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe und zzgl. etwaiger Fremdkosten.

3. Lieferzeit und Abnahme

3.1 Liefertermine bzw. Abgabetermine werden vereinbart. Die Lieferzeit beträgt ansonsten die notwendige Bearbeitungszeit durch pocolico multimedia berlin, allerdings nur bei Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftrag-

gebers. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, so kann pocolico multimedia berlin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

3.2 Die Abnahme durch den Auftraggeber hat unverzüglich zu erfolgen, spätestens aber nach Ablauf von 14 Tagen. Ebenso gilt die Abnahme als erfolgt, sobald der Auftraggeber das Werk in Benutzung genommen hat.

3.3 Das Pflichtenheft wird vom Auftraggeber unter angemessener Beratung durch pocolico multimedia berlin erstellt. Das Pflichtenheft wird nach Fertigstellung von beiden Parteien einvernehmlich zum Bestandteil des jeweiligen Vertrages gemacht.

4. Materialien

4.1 Alle zur Durchführung des Auftrags notwendigen Materialien (Bilder, Texte, Grafiken etc.) werden vom Auftraggeber in digital verwertbarer Form geliefert, soweit nicht anders vereinbart. Ist eine Bearbeitung oder Organisation (z.B. Recherchefotos) durch pocolico multimedia berlin erforderlich, so ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

4.2 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an pocolico multimedia berlin übergebenen Vorlagen (Bild, Text, Sound) berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber pocolico multimedia berlin von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

5. Urheberrecht und Nutzungsrechte

5.1 Jeder an pocolico multimedia berlin erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

5.2 Alle Entwürfe von pocolico multimedia berlin unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

5.3 Die Entwürfe von pocolico multimedia berlin dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt pocolico multimedia berlin eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

5.4 pocolico multimedia berlin überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts Anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Der Auftraggeber erwirbt die Nutzungsrechte erst mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei pocolico multimedia berlin und fallen im Falle der Insolvenz des Auftraggebers an pocolico multimedia berlin zurück.

5.5 pocolico multimedia berlin hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die pocolico multimedia berlin zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% des vereinbarten Stundensatzes/Honorars in Euro. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

5.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

6. Herausgabe von Daten und Eigentumsvorbehalt

6.1 An Entwürfen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

6.2 pocolico multimedia berlin schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.

Wünscht der Auftraggeber, dass ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt werden, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Hat pocolico multimedia berlin dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch pocolico multimedia berlin geändert werden.

6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber pocolico multimedia berlin 10 bis 15 einwandfreie ungefaltete Muster unentgeltlich. pocolico multimedia berlin ist berechtigt, diese zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7. Geheimhaltungspflicht pocolico multimedia berlin

pocolico multimedia berlin ist verpflichtet, alle Kenntnisse, die sie aufgrund eines Auftrags vom Auftraggeber erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

8. Haftung

8.1 pocolico multimedia berlin haftet für entstandene Sachschäden an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.2 In allen übrigen Fällen ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Als vorhersehbare Schadenshöhe gilt für den einzelnen Schaden die dreifache Vertragssumme.

8.3 Mit der Genehmigung von Entwürfen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe entfällt jede Haftung der pocolico multimedia berlin.

8.5 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet pocolico multimedia berlin nicht.

8.6 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei pocolico multimedia berlin geltend zu machen. Ansprüche aus Gewährleistungsrechten verjähren nach einem Jahr vom Zeitpunkt der Abnahme bzw. Teilabnahme des Werkes.

8.7 Eine Gewährleistung sowie Schadensersatz für zeitliche Verzögerungen bei der Auftragerstellung verursacht durch höhere Gewalt (z.B. Blitz, Brand, Hagelschlag) oder durch Stromausfall (z.B. durch Probleme bei dem Energieversorger) wird durch pocolico multimedia berlin nicht übernommen.

9. Gestaltungsfreiheit

9.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. pocolico multimedia berlin behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

10. Sonderleistungen

10.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderungen freigegebener Entwürfe, Screendesigns, Drucküberwachung und dergleichen werden nach Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet.

10.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der pocolico multimedia berlin abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, pocolico multimedia berlin im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

10.3 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

10.4 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

11.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

11.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

11.4 Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

Berlin / 24.05.2012 / V_01